

Das selbe, und Eröffnung der Lohr großen meugel
Länder müssen, damit ein gewisses Zünftige
Ordnung vorgenommen, Ein stand bei dem andern
bleiben, ist der gut angesehen das man einen Zim-
merman einen Meister der mit dem gezeig die
gefallen zu fordern laiß, und hat einen Ar-
beit Tag in der Lohren 7 Meins großen bei seiner
Loth, aber bei einem halben Loth 4 Meins großen
gegeben werden

Einen Zünftigen Zimmer gefallen laßer mit dem
Beigle Loth halben, abbinden und einen Meisters
Loth messen man, die man volliren nimmt, soll bei
der Loth ein Arbeit Tag 6 Meins großen gegeben
werden.

Einen gefallen der flacht mit der Zimmer auf sein
Loth, im abbinden nicht vorat, und andere flachte Ar-
beit ist, als ein sein die Loh gefallen, einen ein-
Arbeit Tag in der Lohren bei seiner Loth 5 Meins groß
und bei dem halben Loth $2\frac{1}{2}$ großen

Welche ob geschriben Loh der Meister und gefallen, soll
von Ostern an, den Sommer über, bis Ost Michaelis
und nicht früher oder länger gegeben werden

Von Michaelis an bis Ostern wieder soll jedermann
gefallen der Meister von Obermischen Tage gegeben werden
den, einen jeden Tag einen Meins großen abge-
richtet.

Wird der ein landischen Mannen als Meistern
gefallen und Loh Ausstau soll ab allenthalben mit be-
lohnung der Tage Arbeit ist unter freier Zeit die
oben, gleich gegen den Zimmerleuten, und nicht anders
gefallen werden

Das daß